



Rundbrief 2017/09 / Nr. 1

In diesem Rundbrief:

UGÖD zur Nationalratswahl Seite 2

**UGÖD zu den
Gehaltsverhandlungen 2018** Seite 4

**UGÖD fordert „Cooling-
Off“-Periode gegen
„Versorgungsposten“** Seite 6

ugod.at



Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst und in ausgliederten Betrieben

Unabhängige GewerkschafterInnen zur Nationalratswahl 2017



von Beate Neunteufel-Zechner

Soziale Sicherheit, Gesundheit, Bildung, Kulturarbeit und Demokratie brauchen nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Dienste durch vermögensbezogene Steuern

Keine Wahlempfehlung von der UGÖD

Wir Unabhängige GewerkschafterInnen in der GÖD geben **keine Wahlempfehlung** für eine der kandidierenden Parteien ab.

KollegInnen, PersonalvertreterInnen, BetriebsrätInnen wissen aber, dass bei den Wahlen auch über Zukunft und Qualität der öffentlichen Dienste entschieden wird. Nicht Sparpakete und das fortgesetzte Nichtnachbesetzen von Planstellen, sondern das ausreichende Finanzieren von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst ist notwendig.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Justiz, Exekutive und Verwaltung be-

trifft nicht nur uns und unsere KollegInnen, sondern alle, die auf Angebot und Leistungen der öffentlichen DienstleisterInnen angewiesen sind.

Ungleiche Verteilung

Österreich ist ein reiches Land. Der gesellschaftlich geschaffene **Reichtum wird ungleich verteilt**. Die Reichen werden immer schneller reicher, die Armen und von Armut bedrohten Menschen werden mehr.

Die Aufgabe der Politik muss sein, solchen durch ungebremsten Kapitalismus entstehenden Entwicklungen entgegenzuwirken mit einer Umverteilung, die eine ausgewogene Chancengleichheit unter demo-

kratischen Bedingungen wieder herstellt, und die den Sozial- und Wohlfahrtsstaat zu einem guten Leben für alle weiter entwickelt.

Parteien nach sozialer Einstellung beurteilen

Wir meinen, dass wahlwerbende Parteien oder „Bewegungen“ von öffentlich Bediensteten nach ihrer Haltung zu Sozial- und Rechtsstaat und seiner Finanzierung zu beurteilen sind.



Jeder Staat ist eine Solidargemeinschaft. Kurzfristiges „Leistungsdenken“ nützt nur ganz wenigen Starken.

Am 15. Oktober entscheiden wir als WählerInnen:

- Ob die **Wohlfahrt der großen Mehrheit gefördert** oder die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert und wirtschaftliche Macht und politische Interessen weniger gesichert werden sollen
- Ob die neue Regierung endlich die neoliberale Sparsbudgetpolitik stoppt, das Wegsparen von Arbeitsplätzen durch Bund und Länder und weiteres Auslagern von Gemeinschaftsaufgaben („schlanker Staat“), oder ob sie die **soziale Sicherheit und demokratische Teilhabe aller stärkt**

- Ob das ständige Kürzen von Sozialleistungen und die für uns immer mehr Kosten verursachende Privatisierung von Gesundheits- und Altersvorsorge, Infrastruktur, Bildung und Ausbildung fortgesetzt werden soll („Sozialstaat nicht mehr finanzierbar“) oder ob durch gemeinwohlorientierte Neuorganisation **sozialer Umverteilung ein angstfreies Leben ermöglicht** werden soll.
- Ob die Steuerprivilegien für Aktien-, Grund- und Immobilienbesitzer, Stifter, Spekulanten, Großkonzerne auf Kosten der großen Mehrheit der Bevölkerung aufrecht bleiben sollen („keine neuen Steuern“, „Standortvorteile für Investoren ausbauen“) oder ob durch adäquate Besteuerung das soziale Wohl aller – und zuerst die **Chancengleichheit für Frauen und Kinder** gefördert werden kann.
- Ob Nationalrat und Regierung soziale Integration und die **Wohlfahrt aller** anstreben oder eine Vertiefung bestehender sozialer Ungleichheit und Unsicherheit.

Demokratie braucht soziale Sicherheit.

Wer soziale Benachteiligung ignorieren will, fördert nationalistische, ethnische und religiöse Feindbilder, verschärft soziale Konflikte und behindert solidarische Lösungen.

Demokratie braucht soziale Sicherheit. Unser demokratisch verfasster Sozial- und Rechtsstaat, Bildung, Infrastruktur, Gesundheit und Altersvorsorge für alle brauchen einen ausreichend finanzierten öffentlichen Dienst.

Das gelingt nur mit ausreichender Finanzierung durch eine am Gemeinwohl orientierte Budget- und Steuerpolitik!



Mehr auf:

<https://diealternative.org/ugod/>



von Reinhart Sellner

Es geht um Teuerungsabgeltung, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze

Am 11. August bat GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl die Staatssekretärin Muna Duzdar um zeitnahe Aufnahme von Gehaltsverhandlungen.

GÖD fordert Erhöhung aller Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen

Das seit 1. 1. 2017 laufende Gehaltsabkommen endet mit 31. 12. 2017. Die GÖD fordert „eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen,

um die Kaufkraft aller Bediensteten dauerhaft zu stärken.“

Die GÖD erinnerte Muna Duzdar dabei an die im internationalen Vergleich hervorragende Kostenstruktur des öffentlichen Dienstes (OECD 2017, Government at a Glance 2017) und an die Verhandlungsgrundlage Inflationsrate und Wirtschaftswachstum, die von den Wirtschaftsforschungsinstituten erhoben bzw. prognostiziert werden.

(Quelle: www.oecd.org/governance/govataglance.htm)

Zur Erinnerung: Gehaltsabschluss 2017: + 1,3%

- Teuerung Oktober 2015-2016: 0,75% (reale Teuerung Stand August 2017: 2%)
- Wirtschaftswachstum Prognose 2017: 1,7% (real waren es 1,5 %)
- Nicht verhandelt wurden: Budgetwirksame Personaleinsparungen durch Nichtnachbesetzung, Auslagerung von Tätigkeiten, Struktur-reformen und Nutzung von Synergie-Effekten, sowie deren Auswirkung auf den Personalstand mit Mehrbelastung oder zunehmend befristet-prekären Arbeitsverhältnissen für neue KollegInnen.

UGÖD-Ziel für 2018: Mindestbetrag 90 € und 3-4%

Für den Gehaltsabschluss 2018 fordern wir in der GÖD und in der Öffentlichkeit einen Mindestbetrag zugunsten der niedrigen und mittleren Einkommen, Diskussionsgrundlage für unsere September-Bundesleitung: 3-4 %, mindestens 90 €) für öffentliche Bedienstete und Beschäftigte ausgegliederter Betriebe. Verhandler sind GÖD (Bund, Länder, außer Wien) und YOUNION (früher GDG) für die Gemeindebediensteten (Wiener Landesbedienstete = Gemeindebedienstete)

- Teuerung Oktober 2016- 2017: 2%
- Wirtschaftswachstum Prognose 2018: 2,0%
- Zusatzabkommen 2018 für notwendige Personalaufnahmen: Volle Nachbesetzung des Personalabgangs (Pensionierung, Wechsel der Dienst-/ArbeitgeberInnen) und den gestiegenen Anforderungen entsprechende Neuanstellungen (insbesondere Bildung, Kultur und Wissenschaft, Gesundheit und soziale Sicherheit, Justiz und Finanzprüfung), Aufstockung unfreiwilliger Teilzeitverträge und Umwandlung prekärer in Normalarbeitsplätze.

Für eine sozial umverteilende Steuer- und Budgetpolitik

Die Gehaltsverhandlungen 2018 finden nicht im „luftleeren Raum“ statt. Sie werden vor den Nationalratswahlen beginnen und nach den Wahlen mit der jeweils geschäftsführenden Regierung abgeschlossen.

ÖVP, FPÖ, Neos, IV und Wirtschaftskammer wollen jedoch die Fortsetzung der Austeritätspolitik, weitere Einsparungen bei den öffentlichen Diensten und auch keine vermögensbezogenen Steuern oder Erbschaftsteuern.

Wir fordern all unsere GÖD-KollegInnen auf, im Wahlkampf und bei ihrer Stimmabgabe an die Interessen der ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Dienste und der Ausgliederter zu denken!

Für einen starken Sozialstaat!



Mehr auf:

<https://diealternative.org/ugod/>

UGÖD fordert „Cooling-Off“-Periode gegen „Versorgungsposten“



von Christoph Seydl

Wirksames Mittel gegen „Versorgungsposten“ von Ex-KabinettsmitarbeiterInnen gefordert

Österreichs Bundesministerien standen wiederholt in Bezug auf allfällige „Versorgungsposten“ für Kabinettsmitglieder in der Kritik. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen ist dieses Thema wieder tagesaktuell. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter diverser Bundesministerien im Verhältnis zu anderen Personen offensichtlich signifikant öfters im Ressort aufgenommen werden, regelmäßig sogar in Führungspositionen.

Die Besetzung im Kabinett folgt anderen Gesetzmäßigkeiten als Neuaufnahmen im Ressort. Insbesondere spielt für das Kabinett die parteipolitische Nähe zum jeweils amtierenden Minister eine größere Rolle. Insoweit ist zumindest die Optik bei der Übernahme von (ehemaligen) Kabinettsmitgliedern in die Verwaltung des jeweiligen Ressorts unschön. Man könnte auch eine mittelbare Diskriminierung aufgrund politischer Gesinnung erkennen.

Christoph Seydl (UGÖD) schickte dazu folgenden Vorschlag an Finanzminister Hans Jörg Schelling:

In diesem Zusammenhang schlagen wir seitens der UGÖD vor, dass ressortintern für Kabinettsmitglieder eine Cooling-off-Periode eingeführt wird; d.h. erst nach Ablauf einer gewissen Zeit (ein bis zwei Jahre) sollen sich Kabinettsmitglieder auf Verwaltungspositionen (insbesondere für Führungspositionen) bewerben können. Die Kabinetts-tätigkeit sollte selbst nach Ablauf dieser Zeitspanne neutral ausgelegt werden; falls etwa bei Stellenausschreibungen Erfahrung an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik gefordert wird, sollte daher klargestellt werden, dass diese Anforderung nicht auf (frühere) Kabinetts-tätigkeit abzielt.

Ein solches Cooling-off würde internationalen demokratischen Standards entsprechen. Wir würden uns im Sinne der Interessen unserer aktiven Belegschaft freuen, wenn Sie diesen politisch korrekten Weg gehen würden.

Hier die Antwort der Personalabteilung:

„Ich kann Ihnen versichern, dass jede Auf- und Übernahme geeigneter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter in die Verwaltung unter Einhaltung der diesbezüglich vorgesehenen rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt.“

Ausweichende Antwort: „Weil es nicht verboten ist“

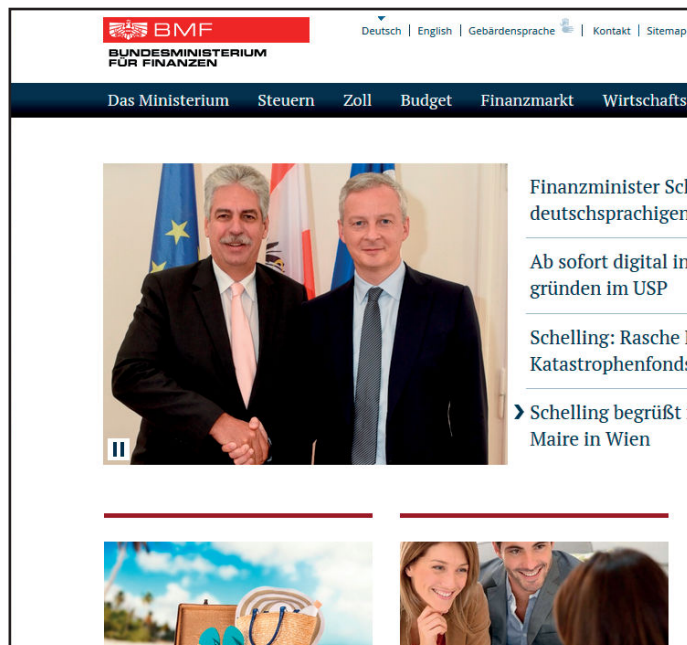
Die Worte des Finanzministeriums lassen aufhorchen. Es wird im Antwortschreiben nämlich lediglich festgehalten, dass die aktuelle Vorgehensweise durch die Rechtslage gedeckt ist. Die Aussage: „Weil es nicht verboten ist“ zieht bei einer Anfrage an einen Politiker jedoch nicht. Der politischen Frage ist man ausgewichen. Absichtlich?

Die UGÖD empfiehlt, in Wahlkampfzeiten den Vorschlag zur „Cooling-Off“-Periode gegen Versorgungsposten in allen Ministerien so oder ähnlich einzubringen und öffentlich zu machen.

GÖD: Schweigsam, aber insgeheim einig

Ein nettes Detail am Rande: Die übrigen Fraktionen innerhalb der GÖD wollten sich zu dem Thema nicht öffentlich äußern. Unter vier Augen jedoch fanden unsere Anfragen Gefallen.

Liebe GÖD-KollegInnen, wir wünschen uns mehr Zusammenhalt! Gemeinsam sind wir stark!



Das Österreichische Bundesministerium für Finanzen streitet Parteibuchwirtschaft auf Anfrage gar nicht ab. Ein österreichischer Einzelfall?

Bildquelle:
Screenshot bmf.gv.at

 Mehr auf:

<https://diealternative.org/ugoed/>

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:

Bundesleitung der UGÖD
Belvederegasse 10/1
A-1040 Wien
Fax: (01) 505 19 52-22
email: office@ugoed.org

Vorsitzende:

Beate Neunteufel-Zechner, Reinhart Sellner

Offenlegung laut Mediengesetz laut §25, Absatz 2:

Medieninhaber (Verleger) sind die Unabhängigen Gewerkschafter/innen im Öffentlichen Dienst (UGÖD). Die UGÖD ist ein eingetragener Verein (ZVR-Zahl 126495968).

Offenlegung laut Mediengesetz laut §25, Absatz 4:

Die Blattlinie entspricht den Vereinszielen der UGÖD gemäß Vereinsstatut.

Verweise und Links:

Die UGÖD hat keinerlei Kontrolle über die Websites Dritter und die dort angebotenen Informationen, Waren oder Dienstleistungen. Die UGÖD übernimmt daher keinerlei Verantwortung, aus welchem Rechtsgrund auch immer, für den Inhalt der Websites Dritter.

Bildmaterial:

Falls nicht explizit anders gekennzeichnet: UGÖD, wikimedia.org, pixabay.com, freeimages.com, eigene